		IIP		



SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	1	- V -	4	0	-0:	0	0	2	4
			71.1	11. 5						

	, so 8	(,	Jahr-V-Amt-Nr.)		
Betr	eff:	Dezernat(e)	_111		
Bese 22/23	tzung von Schulsekretariat und Sch	ulhausmeister Grundschule	e Kastel zum Stellen	plan	
Anlag	ge/n siehe Seite 3				
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom			¥.	
Stell	ungnahmen	18:	200		
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich	erforderlich	C	
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	C → s. unten	•	
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	C	
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	C	
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	- der HGO	nicht erforderlich 🕝	erforderlich	C	
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich	erforderlich	C	
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich . 6	erforderlich	C	
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich C		
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16	6 ausgefüllt)	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	C	
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	C	
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	C	
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	C	
	Magistrat	Tagesordnung A	Tagesordnung B	C	
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder		
2	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich	erforderlich	c	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	\mathcal{C}	
	a .		VI veröffentlicht		
I m h	Other National State of the Sta		*	8	
	nerk Kämmerei	Wies	baden, 02.0f. 21		
X D	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtli siehe gesonderte Stellungnahme	ichen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer		

	×	2023	Personalkosten	63.048			1300003	630098	technisches Personal
			6					-	
					*				
									20
Sur	nme	einm	alige Kosten:	112.262				2	
					7	5	-	(4)	980 9980
									,7
			*						
				10			2		
	24			-					4
						1			-

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Summe Folgekosten:

Für 2022 sind die Personalkosten im Bereich Schulsekretariat ab 06/2022 berechnet, für den Hausmeisterbereich ab 01/2022. Grundlage der Berechnung ist das durchschnittliche Arbeitgeberbrutto 2020 + 3,2% Tarifsteigerung 2021 und 2022 + 1,5% kalk. Tarifsteigerung 2023.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0177 vom 20.05.2021 zur SV 21-V-03-0003 "Neue Grundschule Kastel - Grundsatzvorlage" wurde beschlossen, dass zum Schuljahr 2021/2022 die derzeitige Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule in Mainz-Kastel (Kastel Housing") in eine eigenständige zweizügige Grundschule umgewandelt werden soll. Die Schule hat damit einen Rechtsanspruch auf eine Versorgung mit Sekretariats- und Hausmeisterdeputaten.

Anlagen:

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0177 vom 20.05.2021 zur SV 21-V-03-0003 "Neue Grundschule Kastel - Grundsatzvorlage"
- 2. Magistratsbeschluss Nr. 1168 v. 07.12.1993
- 3. Vorlage Nr. 93-11-502 v. 24.11.1993 (2. Eingruppierung von Mitarbeiterinnen in Schulsekretariaten)
- 4. Stundenbemessung Schulsekretariat

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0177 vom 20.05.2021 zur SV 21-V-03-0003 "Neue Grundschule Kastel Grundsatzvorlage" wurde die Umwandlung der Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule in Mainz-Kastel ("Kastel Housing") in eine eigenständige Grundschule zum Schuljahr 2021/2022 beschlossen.
 - 1.2. Der Schulträger hat nach Hessischem Schulgesetz für die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen Sorge zu tragen, dementsprechend sind die notwendigen baulichen Maßnahmen vorzunehmen sowie die Ausstattung mit Mobiliar und die Versorgung mit Sekretariats- und Hausmeisterdeputaten sicherzustellen.
 - 1.3. Die Schule als selbständige 2-zügige Grundschule zum Schuljahr 2021/2022 mit einer Kapazität von ca. 200 Schülerinnen und Schülern geplant ist.
 - 1.4. Die Ausstattung der Grundschule mit einer Schulsekretärin / einem Schulsekretär mit einem Stundenumfang von 20 Wochenstunden zur Erfüllung des Rechtsanspruchs notwendig ist.
 - 1.5. Die Grundschule Kastel neben dem vorhandenen Altbau zur Sicherstellung des Schul- und Betreuungsdienstes zusätzliche mobile Raumeinheiten nutzt.
 - 1.6. Die Ausstattung der Grundschule mit einer Schulhausmeisterin / einem Schulhausmeister mit einem Stundenumfang von 25 Wstd. zur Erfüllung des Rechtsanspruchs notwendig ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Zum Stellenplan 2022/23 wird die unbesetzte Planstelle Nr. 20272, Stellenwert E 2, Stellenumfang 0,649, entsprechend der Abstimmung mit Dez. I/15 auf den Stellenwert E 5 TVöD erhöht
- 2.2. Zum Stellenplan 2022/23 wird der Stellenumfang der Poolstelle 4001 GS um 0,51 erhöht.
- 2.3. Die für die Umsetzung notwendigen Personalkosten für 2022/2023 in Höhe von 49.214 € im Jahr 2022 und 63.048 € im Jahr 2023.sind in der Haushaltsanmeldung des Dezernates

III/40 als "weitere Bedarfe" aufgenommen und werden Bestandteil der Haushaltsplanberatung 2022/2023.

- 2.4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat III/40 nach Genehmigung des Haushaltes und Stellenplans 2022/2023 um 0,51 VZÄ zu erhöhen.
- 2.5. Die Sitzungsvorlage gilt als eingebracht und wird in die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 überwiesen.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 02-08-2021

Imholz Stadtrat